

## Flurbereinigungsverfahren Lahntal – B 252

**Herzlich Willkommen zur**

# Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

# Ihre Ansprechpartner

## Flurbereinigungsbehörde

Amt für Bodenmanagement Marburg  
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

- **Anne Kappler** (Verfahrensleitung)  
06421-3873-3240  
anne.kappler@hvbg.hessen.de
- **Sandy Weißhampel** (Bodenordnung)  
06421-3873-3227  
sandy.weisshampel@hvbg.hessen.de
- **Jens Janik** (Verwaltung)  
06421-3873-3208  
jens.janik@hvbg.hessen.de





# Themen

- Stand des Flurbereinigungsverfahrens
- Die Teilnehmergeinschaft und ihre Aufgaben
- Der Vorstand und seine Aufgaben
- Wahlgrundsätze und Wahlablauf
- Wahl



# Stand des Flurbereinigungsverfahrens



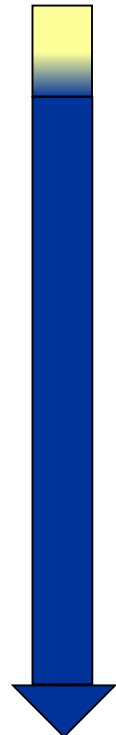
# Stand des Flurbereinigungsverfahrens

## Vorbereitungs- und Einleitungsphase

- Antrag des RP Gießen auf Einleitung einer Flurbereinigung (Dez. 2012)
  - Prüfung von Erforderlichkeit, Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit
  - Festlegung der Verfahrensart (hier: Verfahren nach § 87 FlurbG)
  - Abgrenzung des Verfahrensgebietes
  - Anhörung der Träger öffentlicher Belange
  
- Aufklärung der Beteiligten (12.11.2013)
  
- Flurbereinigungsbeschluss (31.01.2014)
  - Entstehung der Teilnehmergeinschaft (TG)
  - Veränderungssperre
  
- Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (01.12.2015)

Beginn

1 – 2  
Jahre



Abschluss

# Stand des Flurbereinigungsverfahrens

- *Bau der B 252 (Hessen Mobil)*
  
- **Planungsphase**
  - Ermittlung der Beteiligten
  - Wertermittlung
  - Wege- und Gewässerplan
  
- **Bodenordnungsphase**
  - Wünsche und Vereinbarungen
  - Besitzwechsel
  - Flurbereinigungsplan
  - Eigentumswechsel
  
- **Schlussphase**
  - Berichtigung der öffentlichen Bücher
  - Schlussfeststellung

# Die Teilnehmergeinschaft (TG)

## §§ 16 und 17 FlurbG

- umfasst **alle Eigentümer** der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten
- nicht dazu gehören die Nebenbeteiligten (z. B. Inhaber von Rechten im Grundbuch, Pächter, Kommunen, Verbände...)
- entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss (31.01.2014)
- ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts
- steht unter der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde

# Aufgaben der Teilnehmergeinschaft

## §§ 18 und 19 FlurbG

- die TG nimmt die gemeinschaftlichen Aufgaben der Teilnehmer in einem behördlich geleiteten Verfahren wahr, insbesondere
  - Herstellung und Unterhaltung gemeinschaftlicher Anlagen
  - Ausführung erforderlicher Bodenverbesserungen
  - hat die festgesetzten Zahlungen zu leisten und zu fordern
- Regelung durch Satzung möglich



# Vorstand der Teilnehmergeinschaft

- die Teilnehmergeinschaft hat einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand
- die Flurbereinigungsbehörde bestimmt die Anzahl der Mitglieder
- Vorstand wird von der Teilnehmersammlung gewählt
- Wahl erfolgt für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens
- Mitglieder müssen nicht gleichzeitig Teilnehmer sein
- die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig; sie erhalten eine Entschädigung für Aufwand und Zeitversäumnis

# Vorstand der Teilnehmergeinschaft

## §§ 25 und 26 FlurbG

- Vorstand vertritt die Teilnehmergeinschaft und führt deren Geschäfte
- steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde
- ist von der Flurbereinigungsbehörde laufend zu unterrichten
- ist zu wichtigen **gemeinschaftlichen Angelegenheiten** zu hören und zur Mitarbeit heran zu ziehen

# Aufgaben des Vorstands

- Mitwirkung bei:
    - Wertermittlung
    - Neugestaltungsgrundsätzen
    - Aufstellung Wege- und Gewässerplan
    - Auftragsvergabe und Abnahme von Baumaßnahmen
    - Überleitungsbestimmungen bei Besitzeinweisung
  - Übertragung von Aufgaben auf die Behörde
    - Führung der Kassengeschäfte
- **aber:** **Kein Mitspracherecht** bei den Abfindungsvereinbarungen mit den einzelnen Teilnehmern

# Wahlgrundsätze

## § 21 FlurbG

- die Flurbereinigungsbehörde lädt durch öffentliche Bekanntmachung zum Wahltermin ein und leitet die Wahl
- die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt
- jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme (gemeinschaftliches Eigentum (z.B. Erbengemeinschaften) gilt als ein Teilnehmer → eine Stimme)
- Selbstkontrolle durch die Teilnehmer der Wahlversammlung

# Wahlgrundsätze

## § 21 FlurbG

- gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten\*, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los
- für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen
- soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.
- erkennbare Wahlmängel müssen die Wähler im Wahltermin rügen, sie verlieren sonst das Recht, sich später darauf zu berufen

\* Wahlsatzung möglich

# Wahlgrundsätze

§§ 22, 23, 26 FlurbG

- der Vorstand kann Teilnehmersammlungen einberufen
- die Teilnehmersammlung kann Vorstandsmitglieder abberufen
- der Vorstand wählt ein Mitglied zum Vorsitzenden

**Haben Sie noch Fragen?**

# Wahlablauf

- Überprüfung der Stimmberechtigung
- Form der Wahl festlegen: geheim / öffentlich ?
- Wahlvorschläge ?
- Wahl

- 
- Verpflichtung der Gewählten
  - Wahl des Vorsitzenden



# Wahlvorschläge

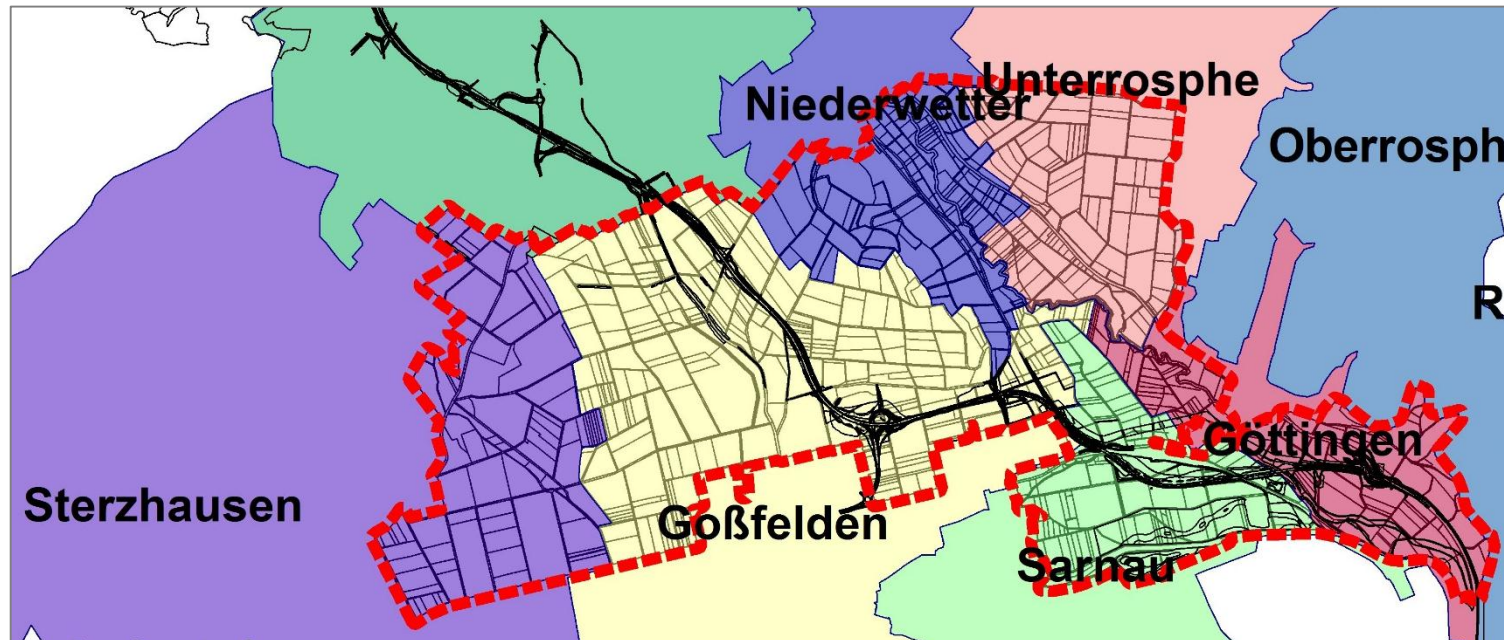
Name	Vorname	Gemarkung	Stimmen





# Gemarkungsanteile

- Verfahrensgebiet 888 ha
- Gemarkungen:
  - Goßfelden 311 ha 35 %
  - Sarnau 105 ha 12 %
  - Göttingen 93 ha 11 %
  - Sterzhausen 155 ha 17 %
  - Unterrosophe 116 ha 13 %
  - Niederwetter 108 ha 12 %



<b>Nr</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Stimmen</b>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
<b>ordentliche Vorstandsmitglieder</b>				

<b>Nr</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Stimmen</b>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
<b>stellvertretende Vorstandsmitglieder</b>				

# Wahlergebnis

## Vorstand der Teilnehmergeinschaft Lahntal – B 252

ordentliche Mitglieder	
Name	Vorname

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7

stellvertretende Mitglieder	
Name	Vorname

# Danke für die Aufmerksamkeit!

## Ende des Wahltermins

---

### anschließende Vorstandssitzung

- **Verpflichtung der Gewählten**
- **Wahl des Vorsitzenden**